



17/101

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 17. Dezember 2002

NR. 2603

Selzach: Gestaltungsplan "Lindenpark" mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Selzach unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan "Lindenpark" mit Sonderbauvorschriften (SBV) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Gestaltungsplan und die dazugehörigen Sonderbauvorschriften regeln eine Ueberbauung der Grundstücke GB Nr. 2871 und 4590 südlich der Bärswilstrasse mit 18 Doppel Einfamilienhäusern und den Um- und Anbau der bestehenden Liegenschaft. Vorgesehen sind zweigeschossige Bauten mit Attika in verdichteter Bauweise. Die Erschliessung ist als Ringstrasse im Einbahnsystem projektiert.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 26. September bis zum 25. Oktober 2002. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Plan bereits am 20. Juni 2002 unter dem Vorbehalt von Einsprachen. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

- 3.1. Der Gestaltungsplan "Lindenpark" mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Selzach wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3. Der Gestaltungsplan steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Gemeinde hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz PBG, die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.
- 3.4. Die Gemeinde Selzach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'523.-- zu bezahlen. Die Zahlung hat innert 30 Tagen seit Zustellung dieses Beschlusses zu erfolgen.

Staatsschreiber

Dr. K. Fühmann

Kostenrechnung EG Selzach

Genehmigungsgebühr	Fr.	1'500.--	(Kto. 6010.431.01)
Publikationskosten	Fr.	23.--	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr.	1'523.--	
		=====	

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Bau- und Justizdepartement (2), Bi/He
Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan/SBV (später) [H:\Daten\Projekte\2002\017np02419\RRB_Lindenpark.doc]
Amt für Umwelt
Amtschreiberei Lebern, Rötistr. 4, 4501 Solothurn, mit 1 gen. Plan/SBV (später)
Sekretariat Katasterschatzung
Kantonale Finanzkontrolle
Amt für Finanzen/Debitorenbuchhaltung
Gemeindepräsidium der EG, 2545 Selzach, mit 1 gen. Plan/SBV und Auflageplan (später), (mit Rechnung)
Bauverwaltung der EG, 2545 Selzach
Baukommission der EG, 2545 Selzach
Planungskommission der EG, 2545 Selzach
Loosli Baumanagement AG, Allmendstrasse 67, 4503 Solothurn
Staatskanzlei (Amtsblatt: Einwohnergemeinde Selzach: Genehmigung Gestaltungsplan "Lindenpark" mit Sonderbauvorschriften)